

Allgemeine Geschäftsbedingungen der mecoplan GmbH Stand November 2016

1. Anerkennung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma **mecoplan** gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit den Auftraggebern. Andere oder entgegenstehende Bedingungen, z.B. die Einkaufsbedingungen des Auftraggebers, gelten nur dann, wenn **mecoplan** ihnen zuvor gesondert schriftlich zustimmt.

2. Angebote und Nebenabreden

Die Angebote der Firma **mecoplan** sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.

Die Bestätigung zur Durchführung der angebotenen Leistung gilt als verbindliches Angebot des Vertragspartners. Sie muss schriftlich erfolgen. Erst durch die schriftliche Bestätigung von **mecoplan** kommt das Vertragsverhältnis zustande.

Enthält eine Auftragsbestätigung der Firma **mecoplan** Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.

3. Auftragserteilung

Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Beratungsvertrag bzw. der schriftliche Auftrag des Auftraggebers an **mecoplan**, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden sowie die Auftragsbestätigung durch **mecoplan**.

Die Honorarhöhe sowie Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Angebot, Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mecoplan verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.

Bei besonderem Bedarf zieht **mecoplan** externe Berater hinzu, die fachlich kompetent sind. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen **mecoplan** und dem Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien stets schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen **mecoplan** und dem Auftraggeber.

4. Preise

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweilig geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Zahlung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von **mecoplan** erbracht wurde. Alle Leistungen von **mecoplan**, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die vom Auftraggeber gesondert entlohnt werden.

Sobald die Rechnung dem Auftraggeber zugeht, ist der Preis zur Zahlung fällig.

Der Auftraggeber kommt auch ohne eine Mahnung durch **mecoplan** in Verzug, wenn er die Zahlung nicht umgehend nach Zugang der Rechnung vornimmt. In diesem Fall ist **mecoplan** berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen in Höhe des aktuellen Euribor-Zinssatzes zu fordern.

Eine Aufrechnung von Forderungen ist nicht zulässig.

6. Lieferfristen und Termine

Mecoplan verpflichtet sich den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden kann. **Mecoplan** wird in diesem Fall einen neuen Termin vorschlagen.

Bei Verzug einer Leistung seitens **mecoplan** ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.

Ist ein Termin zur Leistungserbringung vereinbart, und kann dieser Termin durch **mecoplan** aufgrund höherer Gewalt oder längeren Ausfalls des verantwortlichen Mitarbeiters nicht eingehalten werden, entfallen die Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen **mecoplan** aus dieser Terminverzögerung. Der Auftraggeber kann eine Erklärung verlangen, ob der Auftrag innerhalb einer angemessenen Frist durchgeführt wird. Erfolgt diese Erklärung nicht, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

7. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch **mecoplan** unmöglich macht oder erheblich behindert, ist **mecoplan** zum Vertragsrücktritt berechtigt.

Im Falle eines unberechtigten Rücktritts des Auftraggebers behält **mecoplan** den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar

Bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers oder seitens **mecoplan**, sind vom Auftraggeber die von **mecoplan** bis zum Zeitpunkt des Rücktritts nachweislich erbrachten Leistungen zu honorieren.

8. Gestaltungsfreiheit

Für **mecoplan** besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.

Die **mecoplan** überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Abbildungen, Muster, etc.) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.

9. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt **mecoplan** auf Anforderung alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung.

10. Verschwiegenheitsklausel

Mecoplan ist verpflichtet, über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.

Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für die Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Auftraggeber selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus ist **mecoplan** verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

11. Schutz der Unterlagen

Pläne, Prospekte, Berichte, Technische Unterlagen und dgl. der Firma **mecoplan** sind urheberrechtlich geschützt. Jede gänzliche oder teilweise Veröffentlichung ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch **mecoplan** zulässig. Dies betrifft ebenso die Weitergabe und die wiederholte Nutzung durch Dritte oder den Auftraggeber selbst.

Mecoplan ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt auf Wunsch von **mecoplan** den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) anzugeben. An Entwürfen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich **mecoplan** Eigentums- und Urheberrecht vor und damit das Recht, die geplanten Entwürfe und Zeichnungen in anonymisierter Form im Internet und Printmedien zu Dokumentations- und Werbezwecken zu verwenden. Wird dies vom Auftraggeber nicht gewünscht, muss diese Information bereits bei Auftragserteilung erfolgen.

12. Haftungsbeschränkungen

Mecoplan übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind.

Mecoplan übernimmt auch keine Haftung für Schäden an Hard- und Software des Auftraggebers, die durch die unwissentliche Übersendung von Dokumenten per E-Mail verursacht werden, die von einem Virus infiziert worden sind.

Mecoplan ist verpflichtet, die übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haftet **mecoplan** nicht für den Fall, dass der monetäre Erfolg einer von **mecoplan** vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Auftraggebers zurückbleibt. Externe Faktoren, wie z.B. die Entwicklung der Energiepreise oder die Höhe der staatlichen Fördermittel sind nicht mit letzter Sicherheit vorhersehbar und kalkulierbar.

Mecoplan haftet nicht für Schäden und Folgeschäden, soweit der Auftraggeber selbst oder Dritte die **mecoplan** überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben. Die Haftung seitens **mecoplan** beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn **mecoplan** auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet **mecoplan** nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

13. Sachmangelhaftung bei Wartung, Instandsetzung und Reparatur

Mecoplan leistet Gewähr für einwandfreie Arbeit und die Verwendung einwandfreien, funktionstüchtigen Materials. Die Sachmangelansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb eines Jahres ab Abnahme des Gegenstandes. Nimmt der Auftraggeber die Sache in Kenntnis eines Sachmangels ab, stehen ihm die Sachmangelansprüche in unten beschriebenen Umfang nur zu, wenn er sich diese bei der Abnahme vorbehält.

Im Fall der Sachmangelhaftung ist **mecoplan** berechtigt und verpflichtet, die Mangelbeseitigung durchzuführen. **Mecoplan** ist auch berechtigt, eine Ersatzlieferung zu tätigen. Im Fall der Mangelbeseitigung ist **mecoplan** verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Sache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

Mangelbeseitigungsansprüche hat der Auftraggeber bei **mecoplan** schriftlich geltend zu machen. **Mecoplan** anerkennt Mangelbeseitigungsarbeiten, die Dritte ausführen, nur dann, wenn **mecoplan** im Vorhinein hiermit schriftlich einverstanden ist oder wenn **mecoplan** mit der Durchführung der Sachmangelbeseitigung in Verzug geraten ist.

Die Bearbeitung von einzelnen vertragsgegenständlichen Maschinenbauteilen geschieht nur im vereinbarten Umfang. Die Sachmangelhaftung erstreckt sich nicht auf eine darüber hinausgehende Funktionstüchtigkeit einzelner Teile. Diese sind nicht Gegenstand der Sachmangelhaftung durch **mecoplan**, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Insbesondere wird ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung keine Haltbarkeitsgarantie übernommen.

Soweit **mecoplan** ein Tuning von Vertragsgegenständen übernimmt, beschränkt sich seine Sachmangelhaftung auf die ordnungsgemäße Ausführung dieser Arbeiten. Ein werkvertraglicher Erfolg ist nur dann geschuldet, wenn dies schriftlich zwischen dem Auftraggeber und **mecoplan** vereinbart ist.

Mecoplan haftet nicht für Schäden, welche nicht an der vertragsgegenständlichen Maschine bzw. deren Bauteile unmittelbar entstanden sind. Insbesondere haftet **mecoplan** nicht für alle Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.

14. Mängelrüge

Wenn der Auftraggeber bei **mecoplan** nicht innerhalb von 14 Tagen nach Abwicklung des Auftrags schriftlich eine berechtigte Mängelrüge geltend macht, so gilt der Auftrag als vertragsgemäß abgewickelt. Ausgenommen sind versteckte Mängel.

Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss **mecoplan** die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des Auftragswertes des Teils des betreffenden Auftrags, der von der Nachbesserung betroffen ist, begrenzt. Haftungsansprüche, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, aber ohne Verschulden seitens **mecoplan** zu Stande kamen, übernimmt **mecoplan** nicht. Mehrarbeiten infolge unberechtigt vorgebrachter Mängelrügen werden zum vollen Tagessatz abgerechnet.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

16. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und **mecoplan** ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der Firma **mecoplan** in Köln.

Der Auftraggeber und **mecoplan** verzichten auf den Anspruch auf einen gesetzlichen Richter und einigen sich für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen **mecoplan** und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten auf ein Schiedsgerichtverfahren nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Köln.

Das gerichtliche Mahnverfahren bleibt aber zulässig.

Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Köln.